

Vorlage Nr.: 2021/128

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Bildung	Herr Dr. Schröder	01.09.2021	1
Personalausschuss	Frau Kirschbaum	02.09.2021	5
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	13.09.2021	15
Kreistag	Herr Dr. Schröder	29.09.2021	23

Dauerhafte Einrichtung der Stellen Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakts (BuT)

Beschlussvorschlag:

Der jeweils erforderliche kommunale Eigenanteil (zwischen 20% und 50%) zur Finanzierung der Personalkosten „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakts (BuT)“ – Schulsozialarbeit/ BuT-Berater bei den kreisangehörigen Städten und der Kreisverwaltung Recklinghausen wird dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Wiederbesetzungen der 8 Stellen in der Schulsozialarbeit an den Berufskollegs können unbefristet erfolgen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Stellen der Sozialen Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakts (BuT) werden aus Landesmitteln finanziert. Der Kreis Recklinghausen trägt für die insgesamt rund 70 Stellen zur Zeit einen Eigenanteil in Höhe von 20%. In der Sitzung des Kreistages vom 27.11.2017 wurde der Beschluss gefasst, die Finanzierung des Eigenanteils bis Ende 2021 sicherzustellen.

An den Berufskollegs des Kreises Recklinghausen wurden 8 Stellen eingerichtet, an den Schulen in den kreisangehörigen Städten sind die weiteren Stellen angesiedelt.

Im August 2020 hat die Landesregierung NRW mitgeteilt, dass die Schulsozialarbeit, die bislang über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wurde, weiterhin **dauerhaft** aus Landesmitteln finanziert wird. Der Eigenanteil der Kommunen soll dabei zwischen 20-50% liegen. Dies entspricht in Summe einem jährlichen kommunalen Eigenanteil zwischen rund 650.000 – 1.625.000 €.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Um Kontinuität für die Schulen herzustellen und Sicherheit für die Beschäftigten zu gewährleisten, soll bereits jetzt die Entscheidung zur Weiterführung der Schulsozialarbeit (BuT) getroffen werden.

Unter Berücksichtigung eines kommunalen Eigenanteils von 20% ergeben sich im Rahmen der Fortführung der Finanzierung nachfolgende finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr	Ansatz	Veränderung zum Ansatz	Relevanter Betrag für Kreisumlage	Hinweis
2022	646.634 €	0,00 €	646.634 €	Bereits bei Planung 2022 berücksichtigt
2023	646.634 €	0,00 €	646.634 €	
2024	0,00 €	+ 646.634 €	646.634 €	Bei Fortführung zusätzlich noch einzuplanen
2025	0,00 €	+ 646.634 €	646.634 €	

Sollte sich der kommunale Eigenanteil auf mehr als 20% erhöhen, sind finanziell entsprechend höhere Aufwendungen zu planen.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung:		